

TOP 4: Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen- Programms für die Jahre 2024 bis 2034 sowie Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen)

- Ministerium für Bildung -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt den Bericht der Ministerin für Bildung zu dem vorgelegten Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Bund zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034 sowie der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen) zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat stimmt der Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Bund zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034 sowie der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen) durch die Ministerin für Bildung zu.
3. Der zuständige Ausschuss für Bildung wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Art. 89b Abschnitt III Nr. 3 i. V. m. Abschnitt II Nr. 2 S. 1 der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung vom 4. Februar 2010 durch die Ministerin für Bildung über die Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Bund zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034 sowie die Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen) unterrichtet.

Erläuterungen:

Mit der „Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034“ soll die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems in Deutschland nachhaltig gestärkt, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit erhöht und der noch immer starke Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufgebrochen werden. Mit dem Startchancen-Programm sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass sich Prozesse der Unterrichts- und Schulentwicklung signifikant und messbar verbessern und Maßnahmen zur beruflichen Orientierung in der schulischen Bildung verankert werden. Zugleich soll die Kultur des Zusammenwirkens zwischen den verschiedenen Ebenen, Institutionen und Professionen weiterentwickelt werden. Mit ihrem Modellcharakter sollen die Startchancen-Schulen systemische Veränderungen anstoßen. Hierfür stellt der Bund über zehn Jahre beginnend im Schuljahr 2024/2025 jährlich 1 Mrd. Euro bereit. Die Länder beteiligen sich insgesamt in gleicher Höhe. Auf Rheinland-Pfalz entfallen hiervon voraussichtlich jährlich jeweils rund 49,4 Mio. Euro aus Bundesmitteln sowie aus der Beteiligung des Landes (mit jeweils anteiliger Wirkung zu Programmbeginn in 2024 und zum Programmende in 2034).

Mit der Zustimmung der Länder und des Bundes kann bundesseitig die Änderung des Finanzausgleichgesetzes (Mittelbereitstellung für die Säulen II und III) in die Wege geleitet und das Startchancen-Programm in den Jahren 2024 bis 2034 umgesetzt werden.